**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 30

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wo dieses Gesetz von Betrieben spricht, sind darunter auch die vorbezeichneten Unternehmungen verstanden.

Im Sinne dieses Gesetzes gelten Beamte als Angestellte, und Lehrlinge, Bolontäre und Praktikanten als Arbeiter.

Streitigkeiten über die Frage, ob ein Betrieb zu den in Abs. 1 bezeichneten gehört, werden vom Bundesrat entscheden; dieser bestimmt, ob und auf welchen Zeitpunkt sein Entscheid zurückwirkt. Ein solcher Entscheid ist auch für den Richter maßgebend.

Die Inhaber der vorbezeichneten Betriebe werden hiermit aufgefordert, von deren Bestehen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Cuzern schriftliche Unzeige zu machen. Diese Anzeige muß über solgende Punkte zuskunst geben:

- 1. Name des Inhabers des Betriebes, oder Firma des Betriebes.
  - 2. Sit des Betriebes (genaue Abreffe).

3. Induftriezweig, Beruf.

4. Durchschnittliche Arbeiterzahl.

- 5. Durchschnittliche jährliche Ausgabe für Löhne.
- 6. Werden im Betriebe Maschinen verwendet?
- 7. Wenn ja, werden die Maschinen mechanisch ans getrieben?

Betriebsinhaber, welche sich über den Versicherungszwang ihres Betriebes im Ungewissen befinden, werden eingeladen, sich an die Direktion der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern um Auskunft zu wenden.

Die betreffenden Betriebsinhaber muffen aber auf jeden Fall, auch wenn Zweifel darüber bestehen können, ob ihr Betrieb dem Gesetze unterstellt set, die Anzeige erstatten. Die Anzeige hat nicht die Wirkung, daß ein Betrieb dem Gesetze unterstellt wird, wenn das Gesetz es nicht will.

Wer die Anmeldung unterläßt, hat seinerzeit die an diese Unterlassung geknüpften Nachteile an sich selbst zu tragen.

Die Versicherung tritt erst in einem spätern Zeitpunkte in Kraft; die ihr unterstellten Betriebe werden hieroon rechtzeitig benachrichtigt werden. Die Arbeiten zur Organis sation der Versicherung und insbesondere diesenigen zur Einreihung der Betriebsarten in Gesahrenklassen vers langen aber, daß diese Anmeldungen jeht schon ersolgen.

Die an die Anstalt gerichteten Postsendungen

find zu frankieren.

Der Briefumschlag, in dem die Anmeldung an die Anstalt versendet wird, soll mit dem Vermerk "Anmeldung,, versehen sein.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern, Der Direktor: 21. Tzaut.

# Uerbandswesen.

Das Seiretariat des Berbands Schweizer. Schlossers meister und Ronstruttionsweristätten befindet sich nunmehr Fraumunsterstraße 27, 3. Stock, in Zürich 1.

Die Schmiedes und Wagnermeister der Schweiz halten nächstens folgende Versammlungen ab: Der Oftschweizerische Schmiedes und Wagnermeisterverband am 26. Oktober in Goßau (St. Gallen); der Bernischs Seeländische Verband am 26. Oktober in Lyß (Vern); der Aargauische Verband am 2. November in Aarau und der Verein von Fraubrunnen-Bucheggberg am 2. November in Messen messen werden.

Schweiz. Gewerbegeset. Die Delegiertenversamm= lung des Zürcherisch. kantonalen Handwerker- und Ge-

werbevereins in Örlikon hat im Streit um den Entwurf der schweizerischen Zentralleitung für ein schweizerisches Gewerbegesetzt den versmittelnden Antrag des kantonalen Borstandes, amendiert von Regierungsrat Dr. Tschumi (Bern), Bertreter des schweizerischen Zentralkomitees und Maag (Betikon), gegenüber dem des Gewerbeverbandes Zürich mit 56 gegen 8 Stimmen in folgendem Wortlaut angenommen:

1. Der Kantonale Handwerker- und Gewerbeverein erklärt sich grundsätlich mit dem Erlaß eines Gesetzes über die Arbeit in den Gewerben als Teilstück der gefamten Gewerbegesetzgebung einverstanden. Der Ent= wurf, der der Delegtertenversammlung des Schweizer. Gewerbevereins in Langenthal vorlag, kann als Ausgangspunkt der weiteren Berhandlungen dienen. 2. In der neuen Vorlage soll soweit als immer tunlich gemäß den früheren Beschlüffen der schweizerischen Delegiertenversammlungen darnach getrachtet werden, die Organisationen an der Durchführung des Gesetzes zu beteiligen. Die Tarifvertrage find ebenfalls entsprechend zu berucksichtigen. 3. Mit dem Gesetz über die Arbeit in den Gewerben follen auch die gesetlichen Bestimmungen über den Schutz des Gewerbebetrtebes erlaffen werden. 4. Der Bentralleitung des Schweizerischen Gewerbevereins ift mitzuteilen, daß wir es als im Intereffe der Sache gelegen betrachten, wenn vor einer öffentlichen Delegiertenversammlung eine Spezialkommission die endgiltigen Grundlagen für die Geftaltung des Gesetzes feftstellt. In dieser Kommission sollen speziell auch die Berufsverbande, und zwar auch die dem Schweizerischen Gewerbeverein zurzeit nicht angehörenden, vertreten sein.

Der Gewerbeverband der Stadt Zürich und die kantonale zürcherische Gewerbe- und Rleinhandels-kammer haben dem Kantonsrat zum Steuergesetz in motivierter Eingabe folgende Anträge eingereicht:

1. Als Steuersystem ift die allgemeine und progressive Einkommensteuer mit einer ergänzenden proportionalen Bermögensfteuer zu mahlen. Der Steuerfuß ift im Gesetze selbst festzulegen. 2. Haushaltungsvorständen und wirtschaftlich Schwachen sind die durch die Berhältnisse gebotenen Erleichterungen zu gewähren. 3. Der Schuldenabzug foll, wie im heutigen Gefete, uneingeschränkt 4. Die Besteuerung der anonymen Ergestattet sein. werbsgefellschaften soll im allgemeinen auf der Grundlage des Gesetzentwurfes der kantonsrätlichen Kommission erfolgen. Für die Großgeschäfte im Detailhandel -Warenhäuser, Filialgeschäfte und Konsumvereine — ist baneben eine von einem bestimmten Umsat, an erhobene, progressiv ausgebaute Umsatsteuer einzuführen. 5. Ausländern, die sich nicht des Erwerbes halber im Kanton aufhalten, sind gewisse Vergünstigungen mit Bezug auf Steuern einzuräumen. 6. Das Einschätzungsverfahren ift zu verbessern, jedoch unter Gewährung der weiteftgehenden Garantien für die Rechtssicherheit der Steuerpflichtigen. 7. Die Gebühren im Steuerprozeß sollen gesetzlich festgelegt und möglichst mäßig bemeffen werden.

Sandwerker- und Gewerbeverein Bern. Der Handwerker- und Gewerbeverein Bern hat mit einer Hauptversammlung am Montag den 20. Oktober, abends 8 Uhr, im Casé Peschl seine Wintertätigkeit begonnen. Das Hauptinteresse nahm das Referat von Herrn Dr. Volmar über den Entwurf zu einem schweizerischen Gewerbegesein Anspruch. Es wurde folgende Resolution gefaßt:

"Der Handwerker- und Gewerbeverein der Stadt Bern hat in seiner Hauptversammlung vom 20. Oktober ein Reserat des Herrn Dr. Volmar, schweizerischer Gewerbesekretär, über den Entwurf für ein Bundesgeset über die Arbeit in den Gewerben mit großem Interesse

angehört und verdankt der Zentralleitung des schweizerischen Gewerbevereins die aufopfernde Arbeit für den schweizerischen Gewerbeftand. Er begrüßt das energische Vorgehen zur Förderung der schweizerischen Gewerbegesetzgebung und unterftutt ben vorliegenden Entwurf mit aller Kraft, indem er der Ansicht ift, daß derselbe eine wertvolle Grundlage zur Beratung der definitiven Durchführung dieses Abschnitts der Gewerbeordnung bildet".

Gewerbeverein Lieftal (Baselland). Der Vorstand hat beschloffen, demnächft in einer Bereinsversammlung ein Referat über das Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Gewerben halten zu laffen. Referent hat er bezeichnet Herrn Ingenieur Bader, Mitglied des Borstandes, der als srüherer Gewerbeund Fabrikmspektor des Kantons Solothurn wohl der geeigneiste Mann ist, über das für das Gewerbe so hochwichtige Gesetz zu referieren.

Die Delegiertenversammlung des Thurg. fantonalen Gewerbevereins in Weinfelden beschloß pringipiell Buftimmung zum Entwurfe des eidgenöffischen Gewerbegesetzes. Sie wünscht deffen Rückweisung an den weiteren Vorstand, wobei größere Kompetenzerteilung an Berufs, organisationen verlangt wird. In dem Gewerbegesetz sollen gleichzeitig gesetzliche Vorschriften über den Schutz des Gewerbes erlassen werden. Zum Ort für Lehrlingsprüfungen für 1914 wird Arbon bestimmt.

Ein "Internationaler Berein der Bünfchelruten-gänger" hat fich gebildet, bem Rutenganger aus faft allen Ländern Europas beigetreten sind. Die Herren Dr. B. Beger, Laagen bei Hannover, Otto Edler v. d. Graeve, Genrode am Harz und Stadtbaumeister Hasse, Belgard a. d. P. bilden den Vorstand. Als ordent= liches Mitglied des Vereins kann jeder Erwachsene aufgenommen werden, sofern er dem Borstand seine Begabung als Rutengänger nachweisen kann. Der Verein besitzt bereits ein offizielles Organ "Die Wünschelrute".

## Verschiedenes.

Gewerbefcule der Stadt Burich. Der Rurs im Fachzeichnen für Schmiede und Wagner wird, sofern fich genügend Teilnehmer dafür melden, auch diesen Winter wieder abgehalten werden.

Für die städtische Kunstgewerbeschule im Landesmufeum in Burich werden Unmelbungen für bas Wintersemester 1913/14 bis zum 27. Oftober entgegen, genommen. Folgende Berufsarten find in Tages: und Abendturfen vertreten: Graphische Beichner, Schriftseter, Buchdrucker, Lithographen, Steindrucker, Buchbinder und Handvergolder, Gold- und Silberschmiede, Bau= und Kunstschlosser, Bau= und Möbel= schreiner, Deforations-, Flach- und Glasmaler.

Die Projett-Plane für das neue Schulhaus in Marberg (Bern) können bis 24. Oftober im Rathaussaal besichtigt werden.

Das fantonale Gewerbemuseum in Aarau veröffentlicht seinen Jahresbericht pro 1912. Das Hauptziel der Anstalt ift die Förderung des Handwerks und Gewerbes. Dazu dienen die ständigen und periodischen Ausftellungen und die Tätigkeit der Fachbibliothek und Vorbildersammlung, die Beranstaltung von Fachkursen mannigfacher Art, in Berbindung mit den bezüglichen Fach: und Meistervereinigungen, die Auskunft: und Raterteilung und endlich der in steter Entwicklung begriffene gewerbliche Schulunterricht. Die mit der Meisterschaft veranstalteten Fachkurse erfreuten sich letztes Jahr reger Teilnahme. Auch die Auskunfterteilung hat eine Zu=

nahme erfahren. Die Hauptkraft hat die Anstalt auf die unter ihrer Leitung stehenden vier Schulabteilungen zu richten. Die Heranbildung des Nachwuchses ift ein wichtiges Gebiet der Fürforge für handwert, Gewerbe und Industrie. Die vier regelmäßigen Rurse der Unterrichtsanstalt sind lettes Jahr von total 608 Schülern besucht worden; die Fach- und Extrakurse wiesen eine Frequenz von 235 Teilnehmern auf. Die Bibliothek ift von 4586 Personen benütt worden, mährend die Sammlungen von Ausstellungen eine Frequenz von 4698 Bersonen aufwiesen. Im Jahr 1912 haben im Museum 18 diverse Ausstellungen ftattgefunden. Das kantonale Gewerbemuseum in Aarau steht unter anerkannt tüchtiger Leitung. Für handwert und Gewerbe bietet es großen Rugen.

Holzbearbeitungsmaschinen an der Churer Ausstellung. Die A.G. Maschinenfabrik Landquart schreibt uns:

Wir lesen in Ihrer geschätzten Fachzeitschrift einen Artifel von Konrad Hauser und bemerken da einen Irr= tum, indem derfelbe schreibt, die in Chur ausgestellten Bandfägen seien sämtlich mit Ringschmierlager versehen und könnten aber auch mit Rugellager ausgeführt werden. Das gerade Gegenteil ift der Fall, es find fämtliche Maschinen in der Ausstellung Chur, mit Ausnahme einer einzigen, mit Rugellager ausgerüftet und namentlich die Bandsägen. Wir bauen überhaupt alle Maschinen mit Rugellager und davon die meisten mit doppelreihigen, schwedischen Rugellagern."

Faßhahnenfabrit Oberrohrdorf (Aargau). Die aus dem Konkurse Bogler & Co. durch herrn Gemeindeammann humbel um den Preis von 22,000 Franken erworbenen Gebäulichkeiten famt Maschinenmaterial der Bürstenbinderei und Faghahnenfabrikation Oberrohrdorf find dieser Tage durch Kauf an Herrn Raffi übergegangen. Die Industrie wird durch den neuen Besitzer weitergesührt werden.

Die Glasscheiben der Habsburg, die Herr Maler Lind, Bern, für das reftaurierte Schloß gemalt, find in Bern ausgestellt, wo fie unter ben Kunftfreunden viel Interesse erregen. Kaiser Franz Joseph hat die Scheiben durch die öfterreichisch-ungarische Gefandtschaft bei Herrn Linck bestellt. Die Anregung zu der Stiftung des Kaifers war von dem in Schützenfreisen wohlbefannten faiser= lichen Rat Gerftle ausgegangen. Die Restauration der Habsburg wird durch den Hochbaumeister des Kantons Aargau, Herrn Albertini, vorgenommen.

Schweiz. Metallwerke Dornach (Solothurn). Dem Vernehmen nach wird für das Betriebsjahr 1912/13 die Dividende, wie feit mehreren Jahren mit 6% vor= geschlagen werden.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Bertaufe-, Taufch- und Arbeitegefuche werden inter Diefe Rubrit nicht aufgenommen; berartige Anzeigen rehören in den Inferatenteil des Blattes. — Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

#### Fragen.

782. Welche Rundholzgroßhandlung ift Abgeber von prima Rot- und Weißtannen-Blöder, 4—6 m lang? Zahlung gegen Kassa. Aeußerste Offerten mit mittlerem Stammdurchmesser an das Säge- und Hobelwerk A.-G. Winikon (Luzern).
783. Wer liefert gut erhaltenen, vertikalen Benzinmotor mit Wasserstühlung und Magnetzündung von zirka 1½—2 PS?

Gest. Offerten an Lenz & Cie., Basel.
784. Wer liefert solide, rationelle Heizösen, speziell zur Erwärmung größerer Fabriklokalitäten geeignet? Offerten erwünscht an Bostsach Nr. 20856 Olten.
785. Welche mech. Wertstätte oder Maschinenfabrik würde

sich mit der Herstellung eines Artifels, der für Maschinen- und